

6.) Teilen – mal anders



Hier teilen sich der Fuß- und Radverkehr gemeinsam den Raum. Als Radfahrerin oder Radfahrer fahre ich hier

- so schnell wie ich will!
- Immer Schrittgeschwindigkeit!
- Schrittgeschwindigkeit, wenn viele Fußgängerinnen und Fußgänger unterwegs sind. Sind es nur wenige, darf ich auch schneller fahren – wenn ich niemanden gefährde!

7.) Wir haben Platz!



Der Schutzstreifen – hier gilt:

- Radfahrerinnen und Radfahrer dürfen den Streifen zum Linksabbiegen und zum Überholen verlassen.
- Autofahrerinnen und Autofahrer dürfen hier ihr Fahrzeug kurz abstellen, um kurze Erledigungen zu machen (Brötchenholen, fix zur Bank etc.)
- Autofahrerinnen und Autofahrer dürfen den Streifen im Ausnahmefall überfahren, wenn sie den Radverkehr nicht behindern.

8. Was denn jetzt?

Radfahrerinnen und Radfahrer dürfen grundsätzlich immer auf der Straße fahren, nur in extra ausgeschilderten Fällen müssen sie den Radweg benutzen. Richtig oder falsch?

- Falsch** - Radfahrerinnen und Radfahrer dürfen **nur dann** auf der Straße fahren, wenn der Radweg bei Schnee und Eis nicht geräumt und gestreut wurde.
- Richtig** - Radfahrerinnen und Radfahrer müssen nur auf dem Radweg fahren, wenn ein blaues Gebotsschild dies vorgibt. In allen anderen Fällen dürfen sie auf der Straße fahren.
- Falsch** - Radfahrerinnen und Radfahrer dürfen grundsätzlich nie auf der Straße fahren, wenn sich neben der Fahrbahn ein Radweg befindet.

9.) Wir achten aufeinander!



Im Kreisverkehr treffen der Radverkehr und der motorisierte Verkehr aufeinander. Das funktioniert gut wenn

- alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer** die Vorfahrt der Fahrzeuge im Kreisel beachten!
- Pkw-Fahrerinnen und Pkw-Fahrer** sich im Kreisel mit dem Schulterblick vergewissern, dass bei der Ausfahrt keine Person auf dem Fahrrad neben ihnen ist!
- Radfahrerinnen und Radfahrer** sich bei der Einfahrt nicht neben Fahrzeuge im Kreisel schieben, da sie sich dann in gefährliche Situationen bringen können.

10.) Die innere Mitte

Im Kreisverkehr, in dem sich Radfahrerinnen und Radfahrer und der motorisierte Verkehr die Fahrbahn teilen,

- müssen sie wie immer ganz rechts fahren, damit die Autos an ihnen vorbeifahren können.
- dürfen sie zu **ihrer eigenen Sicherheit** die Fahrbahn im Kreisel mittig befahren. So kann sich kein Auto neben sie drängen und bei der Ausfahrt gefährden.
- dürfen sie auf dem Gehweg fahren.

Haben Sie alle Fragen beantwortet? Sehr schön! Dann ab die Post an die Stadt Köln (Amt für Straßen und Verkehrstechnik (660/12), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln - Fax. Nr. 0221/221-27801) und mit etwas Glück heißt die glückliche Gewinnerin oder der glückliche Gewinner:

Vorname und Name	
Geburtsdatum	
Adresse	
Telefon	